

20.05.2016

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4675 vom 14. April 2016  
des Abgeordneten Gregor Golland CDU  
Drucksache 16/11751

### **Ergebnisse der landesweiten Überprüfung und Registrierung von Marokkanern und Algeriern**

Am 12. April 2016 wurden in 33 Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen asylbegehrende Personen aus Marokko und Algerien überprüft bzw. durch Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Bamf) registriert.

471 Personen stellten einen Asylantrag, 5 Personen entzogen sich vor Ort der Registrierung bzw. Antragstellung und 15 Personen verweigerten sich ihrer Erfassung. Rund 30 % (etwa 200 Personen) der Zielgruppe wurden nicht angetroffen. Ihr Verbleib ist ungewiss, wie diverse Medien berichten. In vier Fällen ergaben die Überprüfung der Fingerabdrücke Übereinstimmungen mit nationalen und internationalen Datenbanken. Diese Personen wurden umgehend in Gewahrsam genommen.

Medienberichten zur Folge war die gemeinsame Aktion des Landes mit dem Bamf und der Polizei gezielt für die Personengruppe organisiert worden. Die Chancen auf Asyl für Personen aus Marokko und Algerien sind gering.

Laut der „Westdeutschen Zeitung“ vom 13.04.2016 wurden und werden die Asylverfahren nun zügig bearbeitet. Innenminister Jäger kündigte die vollständige Abarbeitung der Anträge innerhalb weniger Tage an. Bisher seien alle Bescheide „durchweg negativ“ ausgefallen.

Die BILD-Zeitung vom 13.04.2016 berichtet, dass der Operationstag bewusst gewählt wurde, weil in den Einrichtungen Zahltag für die monatlichen 143 Euro Taschengeld war.

2015 sind 10.300 Marokkaner und 14.000 Algerier nach Deutschland gekommen. Ein Großteil davon wurde in NRW aufgenommen, so die BILD.

Datum des Originals: 19.05.2016/Ausgegeben: 25.05.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 4675 mit Schreiben vom 19. Mai 2016 namens der Landesregierung beantwortet.

1. **Aus welchen 33 Einrichtungen wurden wie viele Personen jeweils kontrolliert? (Bitte die Einrichtungen mit Ortsangabe und Anzahl der Personen, differenziert nach Nationalität und Geschlecht angeben sowie die Anzahl der abgetauchten bzw. nicht angetroffenen Personen auflisten.)**

Die Einrichtungen sowie die Angaben zu den Personen sind in nachfolgender Aufstellung enthalten. Die Aufstellung enthält 32 Einrichtungen. Eine Einrichtung, die Notunterkunft Castrop-Rauxel II, wurde kurz vor der Maßnahme geschlossen und die Flüchtlinge auf die anderen 32 Einrichtungen verteilt. Diese Unterkunft ist daher in der Aufstellung nicht enthalten.

lfd. Nr.	Landeseinrichtung	Ort	Anzahl			Nationalität		Geschlecht	
			Personen	nicht angetroffen	kontrolliert	Algerien	Marokko	m	w
1	NU Ahlen II	Ahlen	7	1	6	2	4	6	0
2	NU Arnsberg	Arnsberg	14	5	9	5	4	9	0
3	NU Bergisch Gladbach	Bergisch Gladbach	11	5	6	1	5	6	0
4	NU Bergkamen	Bergkamen	43	14	29	8	21	26	3
5	NU Eschweiler II	Eschweiler	11	1	10	4	6	10	0
6	NU Geilenkirchen	Geilenkirchen	11	0	11	3	8	10	1
7	NU Geldern II	Geldern	14	7	7	4	3	7	0
8	NU Hagen III	Hagen	42	16	26	15	11	26	0
9	NU Hamm	Hamm	35	12	23	7	16	23	0
10	NU Hennef II	Hennef	9	1	8	2	6	8	0
11	NU Ibbenbüren I	Ibbenbüren	22	8	14	5	9	14	0
12	NU Leverkusen III	Leverkusen	12	2	10	6	4	10	0
13	NU Lippstadt I	Lippstadt	14	1	13	2	11	13	0
14	NU Lünen I	Lünen	2	0	2	0	2	2	0
15	NU Monschau II	Monschau	19	5	14	8	6	12	2
16	NU Oberhausen II	Oberhausen	21	5	16	7	9	14	2
17	NU Reken	Reken	11	3	8	0	8	6	2
18	NU Siegburg	Siegburg	10	5	5	2	3	5	0
19	NU Soest II	Soest	14	2	12	7	5	11	1
20	NU Stolberg II	Stolberg	8	2	6	1	5	6	0
21	NU Voerde I	Voerde	16	2	14	3	11	13	1
22	NU Wermelskirchen I	Wermelskirchen	3	0	3	0	3	1	2
23	ZUE Rüthen	Rüthen	35	13	22	7	15	22	0
24	ZUE Bad Berleburg	Bad Berleburg	26	12	14	6	8	13	1
25	ZUE Duisburg	Duisburg	49	20	29	8	21	28	1
26	ZUE Essen	Essen	43	9	34	12	22	33	1
27	ZUE Kerken	Kerken	33	6	27	8	19	27	0
28	ZUE Möhnese	Möhnese	14	6	8	1	7	7	1
29	ZUE Neuss	Neuss	44	22	22	6	16	19	3
30	ZUE Rees	Rees	10	0	10	2	8	10	0
31	ZUE Rheinberg	Rheinberg	47	15	32	11	21	28	4
32	ZUE Wickede	Wickede	30	2	28	13	15	25	3
<b>Summe:</b>			<b>680</b>	<b>202</b>	<b>478</b>	<b>166</b>	<b>312</b>	<b>450</b>	<b>28</b>

- 2. Mit welchen Resultaten sind die Asylverfahren inzwischen abgeschlossen worden? (Bitte die Gesamtzahl der abgelehnten Anträge, die noch nicht abgeschlossenen Verfahren und die Anzahl positiver Bescheide auflisten. Bei positiven Bescheiden oder noch nicht abgeschlossenen Verfahren bitte Begründung angeben.)**

Hierzu kann die Landesregierung keine Angaben machen. Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Asylanträgen liegt allein beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

- 3. Wie viele Marokkaner und Algerier sind im letzten Jahr bis zum 31.03.2016 nach Nordrhein-Westfalen gekommen?**

In der Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. März 2016 sind nach Nordrhein-Westfalen insgesamt 7.737 Algerier und 8.185 Marokkaner gekommen.

- 4. Bis wann werden alle noch nicht abgewickelten oder begonnenen Verfahren für ins Land gekommene Marokkaner und Algerier abgeschlossen?**

Hierzu kann die Landesregierung keine Angaben machen. Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Asylanträgen liegt allein beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

- 5. Wann werden Personen, deren Asylanträge abgelehnt wurden bzw. die 15 Personen, die sich des illegalen Aufenthalts schuldig gemacht haben, abgeschoben? (Bitte konkrete Zeitangaben machen und den aktuellen Aufenthaltsort der Personen angeben.)**

Die Abschiebung vollziehbar Ausreisepflichtiger ist zulässig, wenn die Frist zur freiwilligen Ausreise abgelaufen ist und der Abschiebung keine Vollzugshindernisse entgegenstehen. Im Übrigen darf aufgrund der Änderung des Aufenthaltsgesetzes durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20.10.2015 gem. § 59 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise der Termin der Abschiebung dem Ausländer nicht angekündigt werden. Einer Bekanntgabe kommt eine öffentliche Nennung eines Abschiebungstermins gleich.

Das Land wird die tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten für eine Rückführung nutzen und sich dafür einsetzen, dass der Bund die Bedingungen für eine Rückführbarkeit in die betroffenen Länder verbessert.